

Abschrift

- Handschriftenabteilung -

28. Oktober 1958
Dr. G/W1

Herrn
Dr. Paul Hirsch
Heidelberg
Happelstr. 15

Sehr geehrter Herr Dr. Hirsch!

Mehrere Interessenten haben sich in jüngster Zeit an uns gewandt und bei uns den Briefnachlass Harry Bresslaus einsehen wollen, der zur hier vorhandenen Dokumentensammlung Darmstaedter gehören sollte. Da von diesem Nachlass hier nichts vorhanden ist, wohl aber ein Brief Bresslaus an Darmstaedter aus dem Jahr 1923 vorliegt, aus welchem die Absicht der späteren Übergabe eines Teils der Briefsammlung hervorgeht, nehme ich an, dass durch die Kriegswirren eine eventuelle Verfügung Bresslaus in dieser Richtung nicht durchgeführt werden konnte. Ich stiess nun auf Ihre Veröffentlichung in der "Welt als Geschichte" Bd 14, S. 223 ff. die wohl auch die verschiedenen Anfragen bei unserer Bibliothek verursacht hat, da der Satz, Bresslau habe verfügt, "dass alle Briefe an ihn, die nicht speziell die MGH ... betreffen, der 'Sammlung Darmstaedter' bei der Pr. Staatsbibliothek einverleibt werden sollten. Letztere ist erhalten geblieben und derzeit in der Westdeutschen Bibliothek untergebracht" von dem flüchtigen Leser tatsächlich so aufgefasst werden könnte, als besässen wir die Briefsammlung Bresslaus schon.

Meine Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hirsch, geht nun dahin, uns über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu informieren. Offenbar liegt doch eine testamentarische Bestimmung Bresslaus vor, den Briefbestand, der die Monumenta nicht betrifft, mit der Slg. Darmstaedter zu vereinigen. Da die Westdeutsche Bibliothek der Rechtsnachfolger der Preuss. Staatsbibliothek innerhalb der Bundesrepublik ist, und die Slg. Darmstaedter geschlossen bei uns vorhanden und katalogisiert ist, haben wir natürlich dienstliches und wissenschaftliches Interesse an dieser Sammlung.

In Vertretung des Direktors der Westdeutschen Bibliothek möchte ich Sie daher bitten, uns Ihre Kenntnis vom Stand der Dinge freundlichst mitzuteilen: wo die Sammlung heute liegt, wer darüber zu verfügen hat und ob eindeutige testamentarische Bestimmungen vorliegen. Bei einer solchen für die Wissenschaftsgeschichte zweifellos wertvollen Sammlung sollte doch versucht werden, sie möglichst bald in eine grosse öffentliche Sammlung zu bringen und die Gefahr der Zerstreuung abzuwenden.

Mit verbindlichen Grüssen
I.V.

(Dr. Gebhardt)